

Zu III- 513 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK
Zl. 19.963-Präs.A/70

Anfrage Nr.246 der Abg.Jungwirth
und Genossen betr.Umfahrung Telfs.
Ergänzung der Anfrage.

Wien, am 22. September 1970

Zu 229 /A.B.

ZU 246 /J.

Präs. am 28. Sep. 1970

An den

Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Dr.Alfred MALETA

Parlament
1010 Wien

In Ergänzung meiner Anfragebeantwortung vom 18.August 1970,
Zl. 18.813-Präs.A/70 zu Punkt 2) der Anfrage beehre ich mich
das Ergebnis der Überprüfung der Tragfähigkeit der Telfser
Innbrücke wie folgt mitzuteilen:

Bei der szt. Aufstellung der Brückenkartei sowie des
Brückenbuches in Tirol wurde für diese Brücke versehentlich
eine zulässige Last nach Brückenklasse I angegeben. Tatsächlich
ist die im Jahre 1905 erbaute Brücke nur für einen 12 Tonnen-LKW
und 460 kg/m² Menschenlast bemessen worden. Im Hinblick auf diesen
Sachverhalt beabsichtigt die Landesbaudirektion nunmehr zwischen-
zeitlich eine Gewichtsbeschränkung zu beantragen.

